

(Präsident.)

(A) (Nr. 494.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die für unzulässig erklärte Petition bez. Beschwerde des Buchbindergehilfen Otto Büschel in Chemnitz, die Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln und die Einleitung eines strafrechtlichen Vorgehens gegen einen Gerichtsvollzieher betreffend.

(Nr. 495.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Wilhelm und der Louise Vogel in Burkersdorf wegen einer Wegestreitigkeit.

Präsident: Die beiden Anzeigen Nr. 494 und 495 werden gedruckt und verteilt werden.

(Nr. 496.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königliche Dekret Nr. 22, den Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen und Anstalten von der Krankenversicherungspflicht betreffend.

(Nr. 497.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94 und 95 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Gymnasien, Realgymnasien usw. betreffend, sowie über die dazu eingegangenen Petitionen.

Präsident: Die beiden Berichte Nr. 496 und 497 kommen zur Schlussberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 498.) Königliches Dekret vom 9. März, die Ergänzung zum Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1914 und 1915 betreffend.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(B) Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Gleisberg und Koch wegen auswärtiger Deputationsarbeiten, die Herren Abgeordneten Kleinhempel, Sammler, Sekretär Dr. Schanz und Vizepräsident Opitz wegen dringender Geschäfte. Beurlaubt sind für heute und morgen die Herren Abgeordneten Bauer, Bleyer und Merkel wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. **1. Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über**

a) **das Königliche Dekret Nr. 14, die Übersicht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schlusse des Jahres 1909 betreffend,**

b) **das Königliche Dekret Nr. 17, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Einrichtung der Altersrentenbank vom 3. Juni 1904 betreffend. (Drucksache Nr. 277.)**

(S. M. II. R. 1. Bd. Nr. 12 S. 363 D.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Löbner.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Löbner: (C)

Meine Herren! Das Königliche Dekret Nr. 14, die Übersicht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schlusse des Jahres 1909 betreffend, konnte im schriftlichen Berichte kurz behandelt werden, und ich kann auch jetzt mich kurz fassen. Die „Bemerkungen zu dem Tabellenwerke im Dekret Nr. 14 bezeichnen kurz und dabei doch klar die Hauptergebnisse, so daß, um eine nahezu wörtliche Wiederholung zu vermeiden, der Deputationsbericht auf die Ausführungen des Bankberichtes verweisen kann“, heißt es im Deputationsberichte. Das ist ein Kompliment für die Bankverwaltung. Selbst Ihre Deputation hätte tatsächlich kürzer und klarer den Bericht nicht erstatten können. Und dabei mag bemerkt sein, daß manche Abweichungen vom Mitgebrachten in der ganzen Anlage der Übersicht und in den Tabellen enthalten sind. Auch auf diese Neuerungen bezieht sich das günstige Urteil der Deputation.

Sachlich sei aus dem Deputationsberichte nur wiederholt, daß in den 10 Jahren 1900 und 1909 eine Besserung des Standes der Altersrentenbank um reichlich 2½ Millionen Mark eingetreten ist. Die hohe „Sicherheitsrücklage zur Deckung unvorhergesehener Ausfälle“, die mit rund 2867000 M. zu Buche steht, kommt hinzu, ferner die gestiegene und voraussichtlich weiter steigende Verzinsung der Kapitalanlagen der Bank. Bereits im Jahre 1901 hat sich der Prozentsatz bei der Verleihung der Kapitalien durchschnittlich auf 4,1 Prozent gestellt, bei 51 Millionen Mark Kapital, im Gegensatz zu der Rentenberechnung, die unter Annahme einer Verzinsung der Einlagen nach nur 3½ Prozent erfolgt. Für die Zukunft wird überdies die durch Dekret Nr. 17 beantragte Änderung des Gesetzes vom 3. Juni 1904 mit ihren neuen Sicherheiten schaffenden Sterblichkeitstafeln und Sicherheitsabzügen vorteilhaft wirken.

Nach alledem und nach dem im gedruckten Berichte näher Ausgeführten durfte die Deputation nicht nur auf S. 4 des Berichts den Stand der Altersrentenbank als einen günstigen bezeichnen, sondern sie konnte auch auf S. 5 sagen:

„Es ist nicht zu befürchten, daß der Staat wegen seiner Haftung für die Erfüllung der von der Altersrentenbank übernommenen Verpflichtungen je in Anspruch zu nehmen sein könne.“

Die Deputation beantragt deshalb:

„Die Kammer wolle beschließen: sich durch die mittels Königlichen Dekrets Nr. 14 vom 11. November 1913 gegebene Übersicht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schlusse des Jahres 1909 für befriedigt zu erklären.“